

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater Gestaltungsplan „Hochbord Sonnentalstrasse Kat.-Nr. 16952“ Festsetzung

Mit Beschluss vom 16. Januar 2014 hat der Stadtrat Dübendorf dem privaten Gestaltungsplan „Hochbord Sonnentalsstrasse Kat. Nr. 16952“ zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten am Schalter der Abteilung Hochbau, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 24. Januar 2014

Stadtrat



Geht zur Publikation am: 24. Januar 2014

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

Bitte separate Rechnung an Stadt Dübendorf, Abteilung Stadtplanung